

Strukturelle Änderungen im EBM zum 01.04.2020

Abschnitt 8.5 Reproduktionsmedizin

Die reproduktionsmedizinischen Komplexleistungen im Abschnitt 8.5 wurden in die einzelnen Phasen der Reproduktionsmedizin sowie nach korporalen und extrakorporalen Maßnahmen aufgeteilt, umstrukturiert und angepasst. Die bisherigen Leistungen des Abschnitts 8.5 beinhalteten Leistungen aus korporalen und extrakorporalen Maßnahmen und führten dadurch teilweise zu Abrechnungsproblemen bei gemischt versicherten Ehepaaren (GKV/PKV). Darüber hinaus wurden mit dem Ziel, Wartezeiten zu vermeiden, der Arztwechsel und der Wechsel zwischen allen Methoden der künstlichen Befruchtung im Behandlungsfall ermöglicht.

Entsprechend erfolgen verschiedene Folgeänderungen in der ersten, vierten, sechsten, siebten, achten, zehnten, elften und zwölften Bestimmung zum Abschnitt 8.5, die aus der Aufteilung der Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung und der Umstrukturierung des Abschnitts 8.5 durch den vorliegenden Beschluss resultieren. In der achten Bestimmung zum Abschnitt 8.5 wird angegeben, welche GOP korporale Maßnahmen enthalten und welche für die extrakorporalen Maßnahmen vorgesehen sind. Zur Klarstellung wird in der sechsten Bestimmung zum Abschnitt 8.5 die Zyklusfall-Definition für den Patienten ohne endogen gesteuerten Zyklus ergänzt und die Eizellentnahme konkretisiert. In der elften Bestimmung wird der Ausschluss des Wechsels des Arztes im Laufe eines Kalendervierteljahres auf Zyklusfall umgestellt.

Durch die Aufnahme einer fünfzehnten Bestimmung zum Abschnitt 8.5 wird klargestellt, dass die GOP 08530, 08531, 08535, 08537 bis 08540, 08550, 08555 und 08558 auf der Nr. 12 der Richtlinien über künstliche Befruchtung basieren.

Zur Ermöglichung des Methodenwechsels zwischen homologer Insemination im Spontanzyklus (GOP 08530) oder nach hormoneller Stimulation (GOP 08531) und In-vitro-Fertilisation (IVF) oder Intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) während des Behandlungsverlaufs wird die Abrechenbarkeit für die GOP von Behandlungsfall auf Zyklusfall umgestellt. Diese Umstellung wird durch die Streichung der ersten Anmerkungen der jeweiligen GOP umgesetzt. Der Methodenwechsel während eines Zyklusfalls ist durch einen Nebeneinanderberechnungsausschluss ausgeschlossen. Als Folgeänderung wird die Nebeneinanderabrechnung zwischen den GOP 08521 und 08530 von Reproduktionsfall auf Zyklusfall umgestellt.

Die Aufteilung der bestehenden GOP im Rahmen der künstlichen Befruchtung in extrakorporale und korporale Maßnahmen führt zur Streichung der bestehenden GOP 08541, 08542, 08551, 08552, 08560 und 08561 und Aufnahme von neuen GOP für die Stimulationsbehandlung (GOP 08535), die ultraschallgezielte und/oder laparoskopische Follikelpunktion zur intendierten Eizellentnahme (GOP 08537), den Zuschlag

zur GOP 08537 bei ambulanter Durchführung (GOP 08538), die Identifizierung von Eizelle(n) und Beurteilung der Reifestadien der Eizellen (GOP 08539), die extrakorporale Befruchtung mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (GOP 08555) und den Embryo-Transfer (ET) (GOP 08558). Aufgrund der Streichungen und Neuaufnahmen werden verschiedene Folgeänderungen vorgenommen, u. a. beim Zuschlag zur Grundpauschale (GOP 08230) und den GOP 01510 bis 01512 im Abschnitt 1.5.

Die neu aufgenommene GOP 08535 (1991 Punkte) entspricht inhaltlich und in der Bewertung der bisher in den Komplexleistungen (GOP 08550 bis 08552 und 08560 bis 08562) beinhalteten Stimulationsbehandlung und ist einmal im Zyklusfall berechnungsfähig.

Die Eizellentnahme nach der bisherigen GOP 08541 wird in die korporale Leistung (GOP 08537, Follikelpunktion zur intendierten Eizellentnahme, 365 Punkte) und in die extrakorporale Leistung (GOP 08539, Identifizierung von Eizelle(n) und Beurteilung der Reifestadien der Eizellen, 157 Punkte) überführt. Die Bewertung wurde dabei aufwandsbezogen aufgeteilt.

Die neue GOP 08539 kann nur nach Durchführung einer Follikelpunktion gemäß GOP 08537 abgerechnet werden und ist demnach im Zyklusfall nur im Zusammenhang mit der GOP 08537 berechnungsfähig.

Die GOP 08550 ist nun für die extrakorporale Befruchtung mit natürlicher Eizell-Spermien-Interaktion (In-vitro-Fertilisation (IVF)), inklusive Kultivierung abzurechnen. Die Bewertung der bisherigen Komplexleistung nach der GOP 08550 wurde auf die Leistungen nach den GOP 08535, 08550 und 08558 aufgeteilt. Die Leistung ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 08530, 08531 und 08555 berechnungsfähig.

Die neue GOP 08555 (9074 Punkte) kann für die extrakorporale intrazytoplasmatische Spermieninjektion gemäß Nr. 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung einmal im Zyklusfall abgerechnet werden. Sie deckt alle erforderlichen extrakorporalen Maßnahmen (außer denen nach Nrn. 12.1, 12.2 und 12.6) ab. Im Zyklusfall ist die Leistung nach der GOP 08555 nur im Zusammenhang mit der GOP 08535 berechnungsfähig.

Die korporalen Maßnahmen des Embryo-Transfers (ET) sind mit der neu aufgenommenen GOP 08558 (1293 Punkte) abrechenbar, jedoch nur im Zusammenhang mit der GOP 08335 und 08550 oder 08555.

Darüber hinaus werden in der GOP 32001 im Abschnitt 32.1, in der zweiten Bestimmung zum Abschnitt 32.2 und in der vierten Bestimmung zum Abschnitt 32.3 entfallene GOP durch neu aufgenommene GOP ersetzt.

ÜBERSICHT	
GOP	Änderungen
Präambel Abschnitt 8.5	<p>1. Die GOP 08520, 08531, 08541, 08542, 08550, 08551, 08552, 08560 und 08561 08535, 08537, 08538, 08539, 08550, 08555 und 08558 sind für zugelassene Ärzte, ermächtigte Ärzte oder ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen berechnungsfähig, die eine Genehmigung gemäß § 121 a SGB V nachweisen können. [...]</p> <p>4. Die Berechnung der GOP 08531, 08541, 08542, 08551, 08552, 08560 und 08561 08535, 08537, 08538, 08539, 08550, 08555 und 08558 setzt eine Genehmigung gemäß den Richtlinien über künstliche Befruchtung voraus. [...]</p> <p>6. Der Zyklusfall umfasst [...] bzw. vom 1. Stimulationstag bis 14 Tage nach Ovulationsauslösung bzw. Follikelpunktion zur intendierten Eizellentnahme für Patientinnen ohne endogen gesteuerten Zyklus. [...]</p> <p>8. Die in den Richtlinien über künstliche Befruchtung angegebene Höchstzahl berechnungsfähiger Zyklen ist bei der Abrechnung der GOP 08530, 08531, 08535, 08541, 08537, 08539, 08550, 08555 und 08558 08560 verbindlich. Korporale Maßnahmen sind in den GOP 08535, 08537, 08538 und 08558 enthalten. Extrakorporale Maßnahmen sind in den GOP 08539, 08550 und 08555 enthalten. Für die GOP 08521 sowie für extrakorporale Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Eizelle und Samenzelle (GOP 08539, 08550 und 08555) ist die Krankenkasse der Ehefrau, für die GOP 08520, 08540, 08575 und 08576 die Krankenkasse des Ehemannes leistungspflichtig. [...]</p> <p>10. In den GOP 08535, 08550, 08551, 08552, 08555 und 08558 08560 und 08561 sind alle zur Durchführung erforderlichen Leistungen des behandelnden Arztes und alle von ihm in diesem Zusammenhang veranlassten Leistungen enthalten, mit Ausnahme derjenigen nach den Nrn. 12.1, 12.2, 12.6 und 16. der Richtlinien über künstliche Befruchtung und mit Ausnahme der Kosten für Arzneimittel.</p> <p>11. Die GOP 08535, 08550, 08551, 08552 08555 und 08558 08560 und 08561 und deren Leistungsbestandteile können im Lauf eines Kalendervierteljahres Zyklusfall nur von einem Arzt abgerechnet werden.</p> <p>12. Die GOP 08550, 08551, 08555 und 08558 08560 und 08561 sind nicht berechnungsfähig, wenn zur Eizellgewinnung ein stationärer Aufenthalt von mehr als zwei Tagen Dauer erfolgt. [...]</p> <p>15. Die GOP 08530, 08531, 08535, 08537 bis 08540, 08550, 08555 und 08558 sind Leistungen nach Nr. 12 der Richtlinien über künstliche Befruchtung.</p>

08521	Abrechnungsausschluss Die GOP 08521 ist im Reproduktionsfall Zyklusfall nicht neben der GOP 08530 berechnungsfähig.
08530	Abrechnungsausschlüsse Die GOP 08530 ist im Behandlungsfall nicht neben den GOP 08550, 08551, 08552, 08560, 08561 berechnungsfähig. Die GOP 08530 ist im Reproduktionsfall nicht neben den GOP 08521 berechnungsfähig. Die GOP 08530 ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 08521 , 08531, 08535 , 08550 , 08555 und 08558 berechnungsfähig.
08531	Abrechnungsausschlüsse Die GOP 08531 ist im Behandlungsfall nicht neben den GOP 08550 bis 08552, 08560, 08561 berechnungsfähig. Die GOP 08531 ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 08530, 08535 , 08550 , 08555 und 08558 berechnungsfähig.
08541 08542 08554 08552 08560 08564	entfallen
08535 (neu)	Stimulationsbehandlung zur In-Vitro-Fertilisation (IVF), Intracytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) oder zum intratubaren Gametentransfer (GIFT), einmal im Zyklusfall Die GOP 08535 ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 08530, 08531, 33042 bis 33044, 33081 und 33090 bis 33092 und nicht neben den GOP des Kapitels 32 berechnungsfähig.
08537 (neu)	Ultraschallgezielte und/oder laparoskopische Follikelpunktion zur intendierten Eizellentnahme im Zusammenhang mit Nr. 10.3, 10.4, und 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung, einmal im Zyklusfall Die GOP 08537 ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 33042 bis 33044, 33081 und 33090 bis 33092 berechnungsfähig.
08538 (neu)	Zuschlag zur GOP 08537 bei ambulanter Durchführung
08539 (neu)	Identifizierung von Eizelle(n) in der Follikelflüssigkeit und Beurteilung der Reifestadien der Eizelle(n), nach Durchführung einer ultraschallgezielten und/oder einer laparoskopischen Follikelpunktion entsprechend der GOP 08537, einmal im Zyklusfall Die GOP 08539 ist im Zyklusfall nur im Zusammenhang mit der GOP 08537 berechnungsfähig.

08550	<p>Extrakorporale Befruchtung mit natürlicher Eizell-Spermien-Interaktion (In-vitro-Fertilisation (IVF)), inklusive Kultivierung bis zum Embryo-Transfer (ET) gemäß Nr. 10.3 der Richtlinien über künstliche Befruchtung, einschl. aller zur Durchführung erforderlichen Leistungen im Zyklusfall außer den Maßnahmen nach Nr. 12.1, 12.2. und 12.6, einschl. der Kosten für Nährmedien und Transferkatheter, einmal im Zyklusfall</p> <p>Die GOP 08550 ist im Zyklusfall nur im Zusammenhang mit der GOP 08535 berechnungsfähig. Die GOP 08550 ist im Behandlungsfall nicht neben den GOP 08530 und 08531 berechnungsfähig. Die GOP 08550 ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 08530, 08531, 08551, 08552, 08555, 08560, 08561, 33042 bis 33044, 33081 und 33090 bis 33092 und nicht neben den GOP des Kapitels 32 berechnungsfähig.</p>
08555 (neu)	<p>Extrakorporale Befruchtung mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI), einschl. Kultivierung, gemäß Nr. 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung, einschl. aller zur Durchführung erforderlichen extrakorporalen Leistungen im Zyklusfall außer den Maßnahmen nach Nr. 12.1, 12.2 und 12.6, einschl. der Kosten für Nährmedien, einmal im Zyklusfall</p> <p>Die GOP 08555 ist im Zyklusfall nur im Zusammenhang mit der GOP 08535 berechnungsfähig. Die GOP 08555 ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 08530, 08531, 08550, 33042 bis 33044, 33081 und 33090 bis 33092 und nicht neben den GOP des Kapitels 32 berechnungsfähig.</p>
08558 (neu)	<p>Embryo-Transfer (ET), ggf. als Zygotentransfer und/oder als intratubarer Embryo-Transfer (EIFT) oder intratubarer Gameten-Transfer (GIFT), einschl. der Kosten für Nährmedien und Transferkatheter, einmal im Zyklusfall</p> <p>Die GOP 08558 ist im Zyklusfall nur im Zusammenhang mit den GOP 08535 und 08550 oder 08555 berechnungsfähig. Die GOP 08558 ist im Zyklusfall nicht neben den GOP 08530, 08531, 33042 bis 33044, 33081, 33090 und 33092 und nicht neben den GOP des Kapitels 32 berechnungsfähig.</p>